

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 31. Woche -  
6. August 2022

## Jahr für Jahr spendet die Sonja + Bernhard Bauer-Stiftung an örtliche Schulen und Kindertagesstätten

Zweck der Sonja + Bernhard-Bauer Stiftung ist laut Stiftungssatzung, die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere durch Unterstützung lokaler Einrichtungen und Projekte.

Zur Spendenübergabe durfte Bürgermeister Christoph Lothschütz neben Herrn Bernhard Bauer zehn kommunale und kirchliche Einrichtungen im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde begrüßen.

Die diesjährige Spendensumme in ihrer Gesamthöhe von 42.850,- Euro geht an die Kindertagesstätten Altenkirchen (kommunal), Dittweiler (kommunal), Kübelberg (katholisch), Gries (protestantisch), Ohmbach (kommunal), Schönenberg (protestantisch) und Sand (kommunal) sowie die Grundschule Brücken. Bei diesen Einrichtungen wird das Geld für die musikalische Sprachförderung eingesetzt.

Die Kindertagesstätte in Brücken (katholisch) investiert die Spende in das dort angewandte „Hamburger Raumkonzept“.

Die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr verwendet das Geld ebenfalls im Bereich Sprachförderung / Schüleraustausche, Förderung sozialer Kompetenzen und zur Integration ukrainischer Schüler.

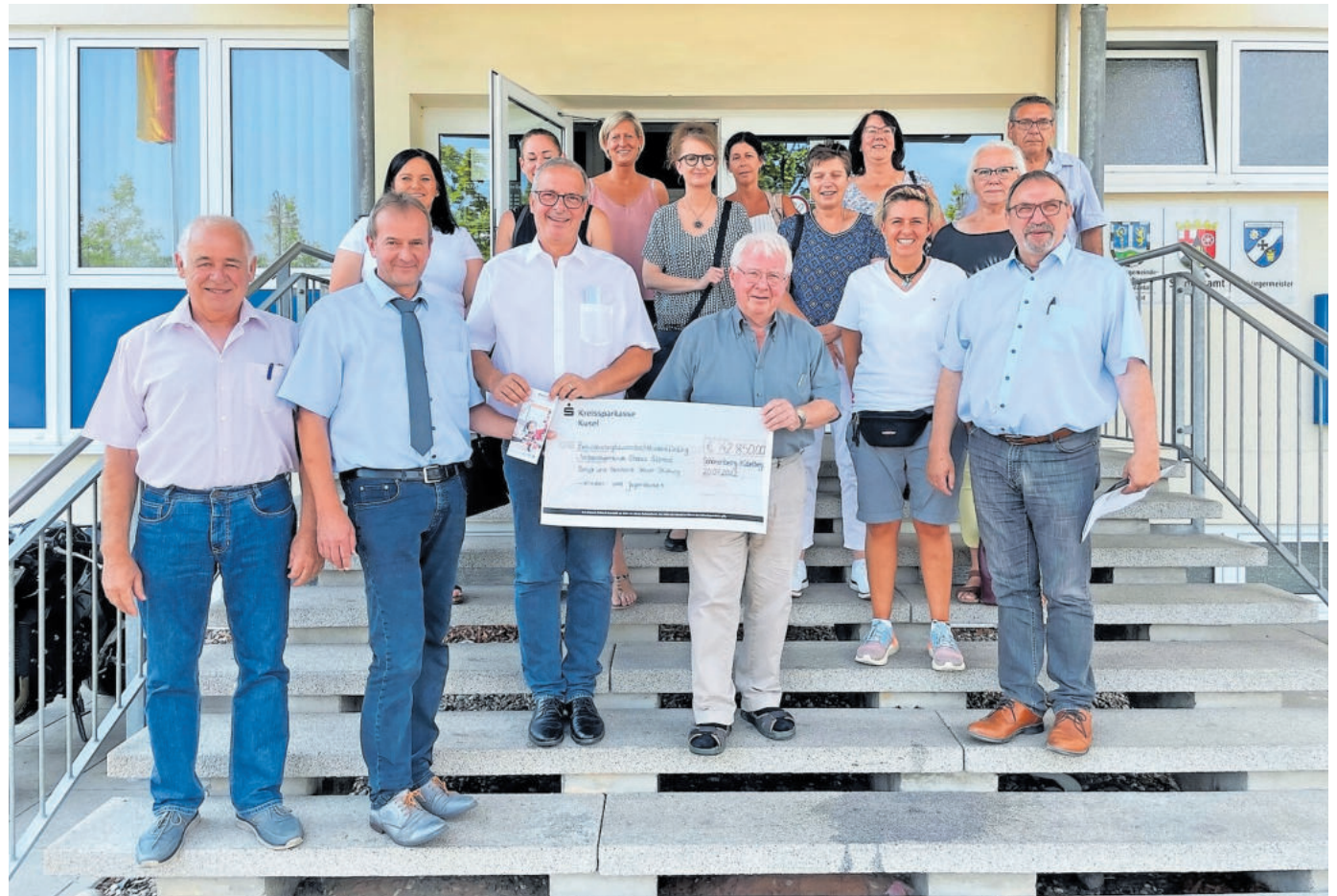
„Uns ist bewusst, dass hier aufgrund der aktuellen Zinslage nicht nur Stiftungsgelder ausgeschüttet werden, diese vielmehr mit privaten Geldern aufgestockt werden und das hier über die letzten 10 Jahren, nunmehr weit über eine halbe Millionen Euro zusammenkamen“, merkte Bürgermeister Christoph Lothschütz in seiner Dankesrede an Herrn Bauer an. Herr Bauer ist insbesondere die

Förderung einer musikalischen Früherziehung wichtig, denn das Angebot soll in den Einrichtungen für alle Kinder kostenlos sein und es bringt den Kindern neben dem musikalischen Aspekt auch unsere Sprache näher. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund fällt es so viel leichter, die deutsche Sprache besser zu lernen. Neben dem Musikalischen ist den Stiftern auch das Thema „Digitali-

sierung“ eine Herzenssache. Hier lässt sich laut Herrn Bauer -nach wie vor- feststellen, dass die Kinder- und Jugendeinrichtungen eben noch nicht optimal ausgestattet sind und den Lehrkräften und Erzieher zudem oftmals eine qualifizierte Anleitung zum Einsatz der digitalen Medien im Unterrichtsallday fehlt. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Verantwortlichen.

Die Einrichtungsleitungen und deren Träger bedanken sich herzlich bei Sonja und Bernhard Bauer für dieses großzügige soziale Engagement in unserer Verbandsgemeinde. „Mit diesen Mitteln können Aufgaben erledigt werden, welche die Träger der jeweiligen Einrichtungen aus haushaltsrechtlichen Gründen oftmals verboten ist“, so Landrat Otto Rubly. Für die Träger waren bei der Spendenübergabe anwesend:

Landrat Otto Rubly (IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr), Bürgermeister Christoph Lothschütz (GS Brücken), Ortsbürgermeister Manfred Geis (Kita Altenkirchen), 1. Ortsbeigeordnete Heidrun Binzel (Kita Dittweiler), Ortsbürgermeister Gerhard Kauf (Kita Ohmbach) und Ortsbürgermeister Thomas Wolf (Kita Ortsteil Sand).



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

## Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

## Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

## Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

**Dienstzeiten:**  
Montag 19.00 Uhr  
bis Dienstag 07.00 Uhr  
Dienstag 19.00 Uhr  
bis Mittwoch 07.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 Uhr  
bis Donnerstag 07.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 Uhr  
bis Freitag 07.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr  
bis Montag 07.00 Uhr  
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

## Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

## Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

## Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl  
Strom: Telefon 0800/7977777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**  
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

## Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).  
\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

## Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
Marktstr. 31 in 66869 Kusel  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Sozial- und Lebensberatung**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

## Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2022/2023 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2022 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

#### **BITTE BEWERBEN SIE SICH!**

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz

IKOKU GmbH

Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Martina Drumm

Telefon: 06381-91 75 30 21

Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



#### Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2022  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### Hinweise auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie das Benutzen von Feldwirtschaftswegen und privaten Flächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
aufgrund zunehmender Beschwerden über das Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde und Benutzung von Feldwegen mit Fahrzeugen, wird auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen vom 13.04.2021 hingewiesen. Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint und durch geeignete Personen geführt werden. Im Übrigen sind Hunde außerhalb der bebauten Ortslage umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

In öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder freiumherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Radwege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das ordnungsgemäße Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde verstößt. Die Ordnungs-

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

widrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht gestattet ist, private Grundstücke bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen zu betreten bzw. diese zum Spielen mit Hunden zu nutzen. Das gleiche gilt für das Befahren mit Fahrrädern, Motorrädern (insbesondere Motocross-Bikes), Quads oder das Reiten mit Pferden. Verstöße hiergegen werden zivilrechtlich geahndet. Entsprechende Schäden sind zu ersetzen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass das private Befahren von Feldwirtschaftswegen mit motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art, nicht ohne besonderen Anlass (entweder land-/forstwirtschaftliche Nutzung, Unterhaltung von privaten Grundstücken etc.) zulässig ist. Die entsprechende Feldwegebeschilderung ist zu beachten. Verstöße hiergegen werden als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet. Ferner kann es bei Nutzung der Feldwege ohne entsprechende Erlaubnis zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Wir bitten Sie im eigenen Interesse, ihr Verhalten so anzupassen, dass Ihre Mitmenschen davon nicht gestört werden und die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Bekanntmachung

### über die beabsichtigte Einziehung der Forststraße F 458 zwischen Lautenbach und Waldmohr

Das Ministerium des Saarlandes für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

-Oberste Straßenbaubehörde- beabsichtigt die Forststraße F 458 einzuziehen:

F458: Gemäß Lageplan/Orthofoto vom gemeinsamen Grenzpunkt Flurstück 36/1 mit Flurstück 2/ (Gemarkung Lautenbach/Ottweiler; Flur 3) an bis zur Landesgrenze des Saarlandes.

Mit der Einziehung wird die gesamte Forststraße Privatstraße des Saarlandes-Landesforstverwaltung.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 des Saarländischen Straßengesetzes (StrG) in der Fassung vom 15. Oktober 1977 (Amtsbl. S. 969) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) ortsüblich bekanntgemacht.

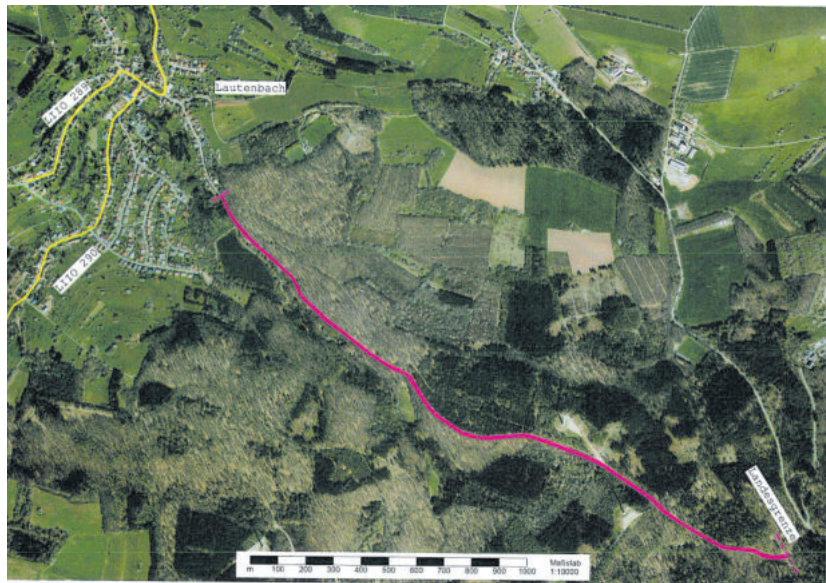
Eventuelle Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal oder dem Ministerium des Saarlandes für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz- Oberste Straßenbaubehörde- vorzubringen.

Saarbrücken, den 18.07.2022

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Gez. W. Schmitt



## Die kreisweite PV-Offensive war ein voller Erfolg

150 Besucher:innen bei den drei Präsenzveranstaltungen, 175 Teilnehmer:innen bei den vier digitalen Veranstaltungen, unzählige beantwortete Fragen und hoffentlich viele neue PV-Anlagen.

So könnte man die kreisweite Photovoltaik-Informationenkampagne zusammenfassend beschreiben. In drei Präsenzveranstaltungen vor Ort und vier digitalen Veranstaltungen konnte interessierten Bürger:innen das Thema der Photovoltaik näher gebracht werden und viele Aspekte rund um die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Eckpunkte der Aufdach-Photovoltaik und Balkonanlagen beleuchtet werden. Die sich den Fachvorträgen anschließenden Diskussionsrunden verdeutlichten, dass das Interesse im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung immens ist und die Probleme oft an den gleichen Stellen liegen. Trotz vieler Hemmnisse zeigte sich, dass der Tatendrang groß ist und momentan wie auch in Zukunft viele neue Anlagen errichtet werden.

Den Abschluss der Informationskampagne bildete am Mittwoch den 20.07.2022 der Vortrag von Prof. Dr. Henrik te Heesen. Er ist Professor für die Technologie Erneuerbarer Energien am Umweltcampus Birkenfeld und erläuterte in seinem Vortrag ausführlich,



warum die Nutzung der Photovoltaik im privaten Umfeld unumgänglich ist und die dringend notwendige Konsequenz aus den gesetzten Klimaschutzziele der Bundesregierung. Besonders durch die Sektorenkopplung im privaten Bereich kann eine große Menge an Emissionen eingespart werden, da insbesondere die privaten Haushalte oftmals noch auf Basis fossiler Energieträger beheizt werden. Durch die Kopplung der Bereiche Wärme und Mobilität mit dem Stromsektor kann es gelingen die Wohnhäuser erneuerbar zu beheizen und die Autos ohne Diesel oder Benzin zu betreiben.

Zum Abschluss verdeutlichte Prof. Dr. te Heesen noch einmal, dass man nur durch die dezentrale Stromerzeugung und dem Abwenden von fossilen Energieträgern den Klimawandel und die globale Temperaturerhöhung auf ein Minimum reduzieren kann.

Die Präsentation von Prof. Dr. Henrik te Heesen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal: [www.vgog.de](http://www.vgog.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

## Kinderortsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in den Bürgerbüros erhältlich.

Der Kinderortsplan wurde unter Beteiligung aller Grundschulen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt. Fertiggestellt wurde er Anfang 2022.

Der Kinderplan ist im Internet unter [oberes-glantal.kinderplan.net](http://oberes-glantal.kinderplan.net) abrufbar und als **Faltplan** in den Bürgerbüros **Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr** erhältlich.

Für Fragen zum Kinderplan steht Ihnen Herr Tobias Weber (06373-504-201, [t.weber@vgog.de](mailto:t.weber@vgog.de)) gerne zur Verfügung.



## Abschied von der Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Am Dienstag, den 19.07.2022 verabschiedete die Schulgemeinschaft der Grundschule Schönenberg-Kübelberg die Kollegin Frau Ilka Huppert. Nach fast 20 Jahren an dieser Schule und davon 11 Jahre als Konrektorin, wechselt Frau Huppert auf eigenen Wunsch in den saarländischen Schuldienst.

Lautstark wurde die Lehrerin in der Turnhalle begrüßt und von allen Anwesenden mit herzlichen Worten, Gedichtzeilen und Liedtexten bedacht. Niemanden fiel der Abschied leicht, aber wie sagte Frau Huppert: „Manchmal muss man Lebewohl sagen, um sich neuen Herausforderungen zu stellen und neue Ziele zu erreichen“

Alle Schülerinnen und Schüler, das gemeinsame Kollegium, die VG Oberes Glantal als Schulträger und die gesamte Elternschaft der Grundschule Schönenberg-Kübelberg wünschen Frau Huppert dafür alles erdenklich Gute und bedanken sich besonders für die sehr engagierte Arbeit als Konrektorin in den 11 Schuljahren! Wir werden Sie vermissen!



Elternbeirat, Vertreter des Schulträgers, Örtlicher Personalrat und Schulleitung

# Landesamt für Steuern

## Grundsteuerreform

### Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

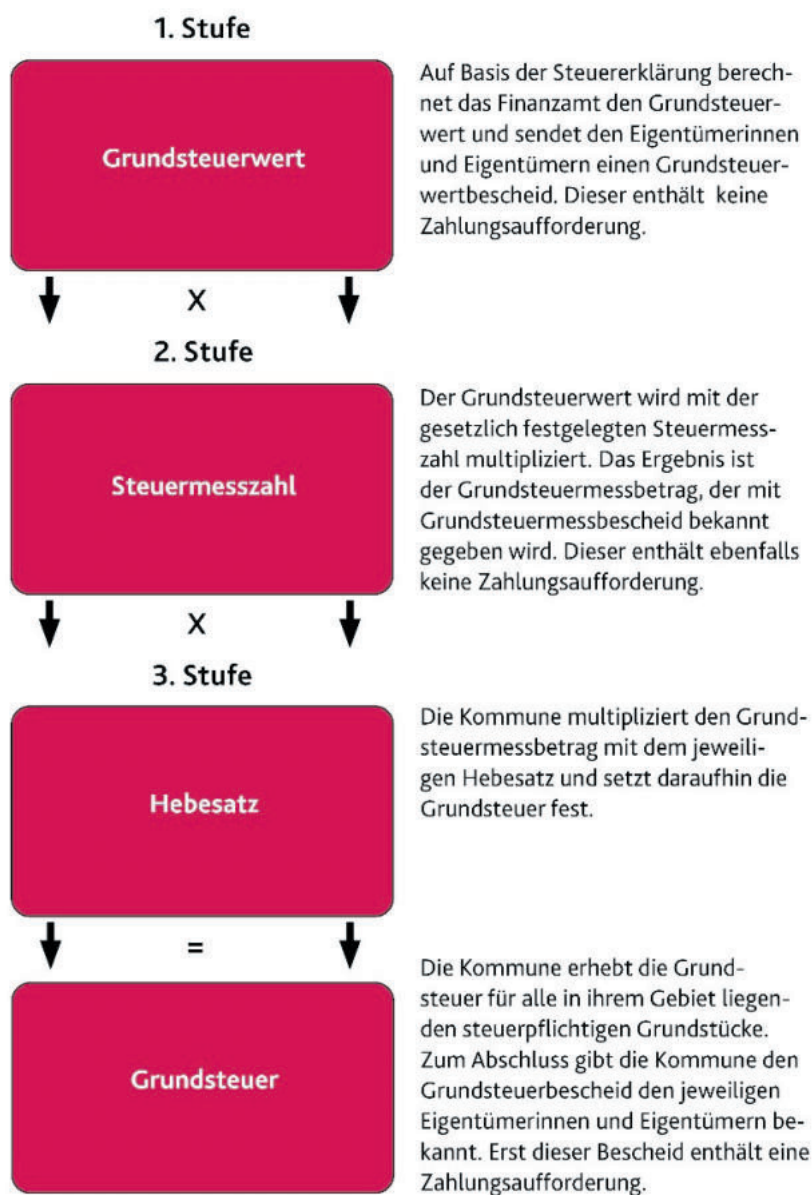
Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

### Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



### Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar

2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

### Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

### Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer)

## Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Richard Kurz und Mona Cappel haben ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen.

Bürgermeister Christoph Lothschütz gratulierte den Beiden dazu recht herzlich. Beide werden zudem als frisch ausgebildete Fachkräfte von der Verbandsgemeinde übernommen. Herr Richard Kurz wird zukünftig im Fachbereich III, Bürgerdienste, in Schönberg-Kübelberg eingesetzt werden. Frau Mona Cappel verstärkt die Verbandsgemeindewerke in Waldmohr.

Im Rahmen der kleinen Feierstunde, an der neben Bürgermeister Lothschütz und den beiden Auszubildenden die Leiterin des Sachgebiets Personal und Kindertagesstätten, Frau Melanie Göddel, und der Ausbildungsleiter Herr Jörg Pahnke teilnahmen, machte Bürgermeister Lothschütz deutlich, wie wichtig es ist eigenes Fachpersonal auszubilden.

Dieses Jahr bildet die Verbandsgemeinde in drei verschiedenen Sparten aus, neben einer Verwaltungsfachangestellten wird ein Fachinformatiker für Systemintegration und eine Fachangestellte für Bäderbetriebe ausgebildet.



(von links) Bürgermeister Christoph Lothschütz, Melanie Göddel, Mona Cappel, Richard Kurz, Jörg Pahnke

## Verdiente Kollegen in den Ruhestand verabschiedet



Wie sooft am letzten Schultag vor den Sommerferien hieß es auch 2022 wieder, Lebwohl zu sagen – ein emotionales Stelldichein mit dem gesamten Kollegium und Ehemaligen. Eine solide Versorgung des leiblichen Wohles, gepaart mit Reden des Schulleiters Uwe Steinberg, humorvollen, pointierten Beiträgen und Geschenken des Örtlichen Personalrates und musikalischen Beiträgen des Lehrerchors sorgten für den feierlichen Rahmen.

Volker Ruffing, seit vielen Jahren Lehrer für katholische Religion an der IGS, aber auch davor an der dortigen Haupt- und Realschule und an anderen Schulen der Region tätig, hatte seinen letzten Arbeitstag bereits Ende Januar, feierte aber seinen Abschied jetzt nach. Herr Ruffing war an vielen Schulen im Einsatz, bezeichnete aber die Schulen im Kohlbachtal als seine Basis, in die er als „Wanderprediger“, wie er seine Aufgabe selbst bezeichnet, besonders gerne kam.

Ralf Lauer war nunmehr 14 Jahre am Standort Schönberg-Kübelberg, zuerst als Konrektor der ehemaligen Realschule und somit rechte Hand von Schulleiter Uwe Steinberg, später als pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8. Davor war er unter anderem an der IGS Ernst Bloch in Ludwigshafen aktiv, rückte dann aber über weitere Stationen wie zum Beispiel die Realschule in Landstuhl seinem Wohnort Brücken immer näher. Herr Lauer prägte die IGS Schönberg-Kübelberg/Waldmohr durch seine Vorerfahrungen an anderen Schulen massiv mit und hatte stets ein offenes Ohr für die Belange der Schulgemeinschaft.

Mit beiden langjährigen Mitgliedern des Kollegiums bzw. der Schulleitung verabschiedeten wir nicht nur sehr kompetente und engagierte Pädagogen, sondern auch nette und empathische Kollegen, denen wir für den neuen Lebensabschnitt nur das Beste wünsche, vor allem aber Gesundheit und viele schöne Momente, für die bisher zu wenig Zeit war.

## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 13.07.2022  
DLR Westpfalz Fischerstraße 12  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan Telefax: 0631-3674255  
Aktenzeichen: 21031-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Ortsgemeinden

Schönberg-Kübelberg, Gries, Nanzdietschweiler und Waldmohr

### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 12.05.2022 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Hütschenhausen insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsens

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Ver-

ordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation](http://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

#### Hinweis:

#### Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter [www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz) hin.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

## Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Umlegung der Rohwasserleitung Tiefbrunnen Öhlbühl und Spiegeltal im Bereich des Neubaugebietes Lauersdell, Stadt Waldmohr

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Verlegetrasse am Dammfuß für die Rohwasserleitung und 20KV-Leitung innerhalb des Schwimmbadgeländes zu.

#### OG Glan-Münchweiler, Ausbau der Marktstraße und Von-der-Leyenstraße; Vergabe der Ingenieurleistungen für Kanal und Wasser

Das Büro Dilger wird mit den Planungs- und Bauüberwachungsleistungen Kanal und Wasser beauftragt.

Die öffentliche Ausschreibung der Teile Kanal und Wasser kann im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme mit der OG Glan-Münchweiler erfolgen.

#### Ausbau der Bruch- und Talstraße in der Stadt Waldmohr; Auftragsvergabe Kanal und Wasser

Der Auftrag auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot nach öffentlicher Ausschreibung aus der Submission vom 13.07.2022 kann erteilt werden. Die Auftragssummen betragen:

a) Kanalisation brutto 213.237,54 €

b) Wasserversorgung brutto 137.830,68 €.

Beauftragt wird das Unternehmen: Dittgen GmbH, 66839 Schmelz

#### Sanierung Warmfreibad Waldmohr

Der Verbandsgemeinderat stimmt der aktuellen Planung der Sanierung des Warmfreibades in Waldmohr mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 9.956.135,00 EUR (8.366.500,00 EUR netto) zu.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die baufachliche Prüfung der Maßnahme einzuleiten.

#### Beschlussergänzung:

b) Nach erfolgter baufachlicher Prüfung mit der Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten und Erhalt des Zuwendungsbescheides über einen 3. Finanzierungsabschnitt wird sich der Verbandsgemeinderat erneut mit der Generalsanierung des Warmfreibades befassen.

Die innovative Energieversorgung des Schwimmbades erfordert eine vielschichtige Betrachtung und Beteiligung mehrerer Akteure wie z.B. der Transferstelle Bingen oder der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Bürgermeister Lothschütz wird beauftragt, entsprechende Kontakte aufzunehmen.

#### Bereinigung der Grundstücks- und Gebäudesituation in der Ortsgemeinde Dunzweiler

Der Rat stimmt dem Verkauf des Bauhofgebäudes in Dunzweiler für 62.195,55 € sowie dem Teileigentumserwerb an den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 117.000 € zu. In der notariellen Beurkundung wird im Falle der Auflösung der Feuerwehr das Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Dunzweiler festgeschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Nutzungsvereinbarung zu erstellen und mit der Ortsgemeinde Dunzweiler abzustimmen. Bürgermeister Christoph Lothschütz wird bevollmächtigt die Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsgemeinderates Dunzweiler.

#### Umsetzung Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der VG Oberes Glantal

#### Grundsatzbeschluss zur Beschaffung

a) eines Tanklöschfahrzeugs 4000 mit dem LK Kusel

b) eines Mehrzweckfahrzeuges 3

c) eines Abrollbehälters Wasser (AB Wasser)

Den geplanten Fahrzeugbeschaffungen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Ferner sollen die entsprechenden Haushaltsmittel in den nächsten Haushaltsjahren bereitgestellt/eingelplant werden.

#### Flächennutzungsplan

a) Sachstandsinformation FNP

b) Teilflächennutzungsplan Wind

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt einen Teilflächennutzungsplan Wind aufzustellen. Weiter wird beschlossen, das Büro WSW mit der Ausarbeitung des Teilflächennutzungsplanes Wind im Rahmen eines Nachtrages zum bestehenden Auftrag zu beauftragen. Das Honorar beläuft sich laut Angebot vom 02.06.2022 auf 37.435,02 € brutto. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass die noch ausstehenden gesetzlichen Änderungen zu berücksichtigen sind.

#### Vollzug des Haushaltsplanes 2021;

#### Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Investitionen und Sonderbedarfe Ergebnishaushalt) aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 gemäß den beigefügten Übersichten wird zugestimmt.

#### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept - Vergabe der Planungsleistungen

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vertragsschluss für die ausgeschriebenen Leistungen, vorbehaltlich einer Förderzusage durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, unter Berücksichtigung des Ergebnisses des VgV-Verfahrens mit dem Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern, zu.

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Brille als Fundsache (Fundort Brücken (Pfalz) gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Das Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg und die KFZ-Zulassungsstelle sind am **Samstag, 13.08.2022** aufgrund IT-Wartungsarbeiten **geschlossen**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

## Altenkirchen

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Altenkirchen

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Hauptsatzung §§ 1- 7 und § 10 wie vorgelegt.

2. Beschlussfassung über § 8 der Hauptsatzung

**Unter Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes** Herrn Wilfried Becker stimmt der Ortsgemeinderat der Regelung über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (§ 8) in der vorliegenden Form zu.

3. Beschlussfassung über § 9 der Hauptsatzung

**Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Geis** stimmt der Ortsgemeinderat der Regelung über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten (§ 9) in der vorliegenden Form zu.

#### Änderung der Satzung über die Benutzung von Feld- und Waldwegen

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Feld- und Waldwegen der Ortsgemeinde Altenkirchen in der vorgelegten Form.

#### Ausbau des Wirtschaftsweges „Verlängerung Schlauer Weg“

Ein Beschluss wird vorerst nicht gefasst. Ende August findet nochmals eine Besprechung mit Herrn Geis und DLR Kaiserslautern stattfinden um verschiedene Ausbau- bzw. Sanierungsmöglichkeiten abzuklären.

#### Beschaffung von Verkaufsbuden

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorerst **keine** Verkaufsbuden anzuschaffen. Beim Sommerfest soll geschaut werden, wie es mit der neuen Überdachung klappt. Gegebenenfalls soll ein Gespräch mit den Vereinen geben, um zu erörtern, welcher Verein überhaupt Bedarf hat oder ob es Alternativen (evtl. Faltpavillon) gibt.

## Pensionärverein Altenkirchen

Am 17.August 2022 findet ein gemütlicher Nachmittag mit Generalversammlung im Rathaus um 14:30 Uhr statt.

## Breitenbach

## Brandschutzerziehung in der Grundschule Breitenbach

Am 15. Juli besuchte Horst Ulrich Alterskamerad der Feuerwehr Breitenbach die 3. Klasse der Grundschule. Er gestaltet ein Projekttag Feuerwehr. Mit dem Thema das Feuer dein „Freund“ und dein „Feind“ begann der Unterricht. Groß war dann die Begeisterung bei den Versuchen, die jeder Schüler durchführen durfte, was brennt und was brennt nicht. Beim Thema verhalten im Brandfalle war natürlich zum Schluss das Telefonieren mit der Feuerwehr an den Übungstelefonen was Tolles. Zum Abschluss gab es dann noch ein Besuch bei der Feuerwehr in Breitenbach. Hier wurden dann die Fahrzeuge und das Feuerwehrhaus besichtigt. Von der Einsatzkleidung bis zum Feuerwehrmaterial konnte

alles bestaunt und angefasst werden. Zum Ende wurde dann noch mit der Kübelspritze „gelöscht“.



### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 13. Juli 2022

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Breitenbach in der Sitzung am 01.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen.
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand.
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands.
- § 6 Eckgrundstücksvergünstigung.
- § 7 Kostenspaltung.
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen.
- § 9 Voraussetzungen.
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages.
- § 11 In-Kraft-Treten.

#### § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

#### § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
  3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendepunktes um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

#### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

#### § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

#### § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
  - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie,
  - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
  - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
  - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
  - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
  - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
  - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.
- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
  - a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
  - c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
  - d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
  - a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Aus-



- stellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

### § 6 Eckgrundstücksvergünstigung

- (1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.
- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

### § 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
  - a) Fahrbahn,
  - b) Radwege,
  - c) Gehwege,
  - d) Parkflächen,
  - e) Grünanlagen,
  - f) Mischflächen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

### § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
  - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
- In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
  - b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
  - c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

### § 9 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

### § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 07.04.1988.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Breitenbach, 13. Juli 2022  
gez. Roth, Ortsbürgermeister

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 06.08.2022  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### Kooperation Schule – gemeinsamer Wandertag



Bei schönem Wetter sind wir gemeinsam mit der 1. und 2. Klasse zum Lautenbacher Weiher gewandert. Ausgerüstet mit Essen und Getränk im Rucksack konnten wir uns gemeinsam an unseren Ziel zuerst einmal stärken. Anschließend fand ein gemeinsames buntes Spielen mit Frisbee, Bällen, Federballspiel, Seilen und Krabbeltunnel statt. Die Zeit verging so schnell, dass wir den Rückweg antreten mussten. Über einen kleinen Umweg über den Radweg „Zur Hardt“, ging zurück zur Schule. Da wir noch eine kurze verbleibende Restzeit hatten, nutzten wir diese, zum gemeinsamen Spielen auf dem Spielplatz. Zurück im Kindergarten erwartete uns schon das Mittagessen.

### Brücken/Pfalz

### Nachlese Standkonzert



Der Musikverein Brücken e.V. präsentierte am 03.07.2022 sein musikalisches Können im Rahmen eines einstündigen Standkonzertes an der Fritz Klaus Quelle in Brücken. Bei optimalen Wetter und in lockerer Atmosphäre wurden Hits von Roberto Blanco, Helene Fischer aber auch Märsche und Polkas, wie z.B. die „Fuchsgrabenpolka“ zum Besten gegeben. Voller Vorfreude auf bevorstehende Ereignisse, wie z.B. die musikalische Begleitung der „Brigger Kerb“ oder auch neue Blockflötenkurse ab 05.09.2022, ließ man den Tag mit Grillgut und Bier ausklingen.

### Automobilclub Brücken

#### Einladung zum „Kellerwegsfest nach Guntersblum“

Der AC - Brücken fährt am Samstag, den 27.08.2022 zum Kellerwegsfest. Abfahrt ist um 16:00 Uhr an der Kreissparkasse in Brücken. Die Rückfahrt ist für 23:00 Uhr geplant.

Auch Gäste sind sehr willkommen, für diese beträgt der Fahrpreis 10,- €  
Abmeldungen sind bis zum 19.08.2022 bei H. Stucky unter Tel. 06386/5241 möglich.

## Obst und Gartenbauverein Brücken

### Stammtisch

Der Obst und Gartenbauverein Brücken beginnt wieder mit seinem monatlichen Stammtisch. Unser erstes Treffen findet am Montag den 08.08.2022 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini statt.

## 1. Internationales Brigger Entenrennen

# 1. INTERNATIONALES BRIGGER ENTENRENNEN



## Sa. 20.08.22

11:00 Uhr -  
16:00 Uhr

**Start:** Hinter der Brücke gegenüber Wein König  
**Ziel:** Brücke, hinter dem ehemaligen Anwesen Bauer

Neben dem Kinder- und Erwachsenenrennen findet auch ein Rennen der örtlichen Vereine und Gewerbetreibenden statt.

**Du willst dabei sein und eine Rennente adoptieren?** Kein Problem! Eine Ente für 5 Euro bei den hinten abgedruckten Verkaufsstellen adoptieren. Diese wird von uns beim Kinder- oder Erwachsenenrennen zu Wasser gelassen. Für die Adoption erhältst du ein Adoptionspapier, welches zur Teilnahme am Kinder- oder Erwachsenenrennen berechtigt und als Nachweis bei der Gewinnabholung dient. Nach dem Entenrennen darfst du deine Rennente natürlich behalten.

### Gibt es auch was zu gewinnen?

Na klar! Jede teilnehmende Ente, bzw. deren Besitzer/in bekommt einen Gewinn. Nach Zieleinlauf darf sich zunächst der/die Besitzer/in der Siegerente etwas aussuchen, dann der/die Besitzerin der zweitplatzierten Ente usw.

## ALSO WORAUF WARTEST DU?! JETZT SCHNELL DEINE ENTE SICHERN!

### Entenadoptionsstellen in Brücken:

- Wein König
- Wunschstübche
- CAP Markt
- Brücken Apotheke
- Ninas Goldschmiede
- Gärtnerei Lill
- Bäckerei Becker
- Gasthaus Saini

**Der Erlös dieses Tages  
kommt den drei Veranstaltern  
zu Gute!**



Förderverein Kita  
Brücken e.V.  
Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius  
Steinstr. 13a  
66904 Brücken



„Die Ente bleibt draußen!“ – aber nur bei Loriot. Bei uns darf sie ruhig ein paar Meter schwimmen und zwar am 20.08.2022 ab 11:00 Uhr, wenn das „1. Internationale Brigger Entenrennen“ auf dem Ohmbach stattfindet. Start ist etwas hinter der Brücke (ehemals Brigger-Beckers) gegenüber des Geschäftes *Wein König* und Ziel vor der nächsten Brücke am ehemaligen Anwesen Bauer. Bevor das große Erwachsenenrennen gestartet wird, kommen aber zuerst die Kinder mit einem eigenen Wettbewerb an die Reihe. Die Bedingungen dabei sind die gleichen: Jeder, der mit einer

Rennente teilnehmen will, kann diese über eine der Vorverkaufsstellen (siehe Flyer) für 5€ adoptieren und erhält als Nachweis ein Entenadoptionspapier. Die Ente verbleibt bis zum Renntag am 20.08. beim Orga-Team und wird auch von diesem zu Wasser gelassen. Nach Ende des Rennens wird die Rennente der adoptierenden Person zum Verbleib ausgehändigt. Sowohl für die jüngsten als auch für die ältesten Rennenteilnehmer/innen gibt es altersgerechte tolle Preise zu gewinnen, wobei die Erstplatzierten auch bei der Auswahl die Nase vorn haben! In der Reihenfolge des Zieleinlaufs bekommt jeder Teilnehmer garantiert einen Preis!

Nach dem Kinder- und Erwachsenenrennen findet ein Schaulaufen der Vereine und Gewerbetreibenden statt. Alle zwei Minuten startet eine große, von den Teilnehmern gestaltete Schauente und wird an einer Leine übers Wasser geführt. Im Anschluss daran findet in gleicher Form das Firmenrennen statt. Die vorher von den Teilnehmern gestalteten Enten werden im Anschluss vom anwesenden Publikum über Abstimmungs-

ken gekürt, die man beim Kauf eines Verzehrbons erhält. Die Besitzer der Siegerente dürfen sich auf 50 Liter selbstgebrautes Bier der *Brigger Braufreunde* freuen.

Falls hier noch Interesse besteht am Rennen teilzunehmen bitte unter folgender E-Mailadresse melden: johannes@fam-huber.net.

Für die Kinder wird neben den Rennen auch ein tolles Rahmenprogramm mit Hüpfburg, Diamantangeln und mehr geboten. Des Weiteren darf natürlich auch der Besuch vom Eiswagen nicht fehlen. Für das leibliche Wohl für Jung und Alt ist ebenfalls gesorgt. Den Höhepunkt für die volljährigen Besucher/innen steuern die Brigger Braufreunde bei, die extra ein Entchenbier gebraut haben, welches ausschließlich an diesem Tag ausgeschenkt wird. Der Erlös der gesamten Einnahmen des Tages kommt dem Bürgerverein Brücken, der Feuerwehr Brücken und dem Förderverein des Kindergartens zu Gute.

Im Anschluss an das „1. Internationale Brigger Entenrennen“ laden die Brigger Braufreunde zum gemütlichen Beisammensein ein. Mit Spezialitäten vom Grill und selbst gebräutem Bier lassen wir diesen tollen Tag gemeinsam ausklingen. Die Brigger Braufreunde freuen sich auf euer Kommen.

## Dittweiler

### Erntezeit im Kindergarten „Blütenzauber“



Im Kindergarten Blütenzauber, Dittweiler, haben unsere Kinder bereits im Frühjahr 2022 mit den ersten Vorbereitungen für die diesjährige Gartensaison begonnen. In unserem Hochbeet wurden verschiedene kleine Samenkörner eingesät und Gemüse Pflänzchen eingepflanzt, nachdem die Pflanzenerde eingefüllt wurde. Nach liebevoller Hege und Pflege konnten heute die Kinder gemeinsam aus unserem Hochbeet Karotten, Tomaten, Radieschen und Zucchini ernten. Alle waren neugierig und beobachteten ganz genau was hier passiert. Das geerntete Gemüse hatte uns das Küchenpersonal für das Frühstück am nächsten Tag zubereitet und wir ließen es uns gut schmecken.

## Dunzweiler

### Ferienkoffer

„Kinder einsteigen, es wird Zeit!“  
Der Wagen steht zur Abfahrt bereit,  
bis obenhin ist der Kofferraum voll.  
„Du meine Güte“, sagt der Vater,  
„wo soll den dieser Riesenkoffer noch hin?“  
Er hebt ihn auf.  
„Da ist ja nichts drin!“  
„Oh doch“, sagten die Bären und Mäuse,  
„vorsichtig anfassen, wir haben ihn voll Sonne scheinen lassen,  
und wenn es mal regnet,  
dann machen wir schnell den Koffer auf,  
und so gleich wird's wieder hell.“  
(E.Baumann)



Das Kita-Team „Der wilden Zwerge“ aus Dunzweiler  
wünscht sonnige und erholsame Sommerferien

Die Kita ist vom **15.08.2022** bis **02.09.2022** geschlossen.  
Ab **05.09.2022** sind wir wieder für euch da

## Frohnhofen



**EINTRITT FREI**  
BEGINN: 19:00 UHR

CALIDAD EXCELENTE  
PREMIUM - QUALITE SUPREME

**SALITOS**  
IMPORTED

REMIX-EVENTS  
Party und Eventverleih

**BEACH PARTY**

**FROHNHOFEN**  
**06.08.22**

SANDSTRAND | COCKTAILS | POOL  
ACTION GAMES | LIVE DJ'S  
BEGINN: 19:00 UHR

1. COUPON AUSSCHNEIDEN | 2. AM GETRÄNKE- STAND ABGEBEN | 3. GRATIS SALITOS NACH WAHL ABHOLEN!



5. - 8. August 2022

**Dorf-Fest**  
FROHNHOFEN

am Bürgerzentrum

**FREITAG | 5.8.**  
Beachvolleyballturnier ab 18 Uhr

**SAMSTAG | 6.8.**  
Salitos Beachparty ab 19 Uhr

**SONNTAG | 7.8.**

ab 10 Uhr - Musikalischer Gottesdienst  
ab 11 Uhr - Frühschoppen mit den „Kohlachtaler Musikanten“  
ab 14 Uhr - Musikalische Unterhaltung mit K.-H.- Hild

Mittagessen mit Speckwaffeln, Rollbraten und Salatbuffett sowie Kaffee und Kuchen  
Hüpfburgen für die Kinder



## Herschweiler-Pettersheim

**Vertretung von Ortsbürgermeisterin Margot Schillo**

In der Zeit vom 8. bis 19. August 2022 werden die Amtsgeschäfte für die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim vom Beigeordneten Volker Hopp (Tel. 06384-925491, email [volkerhopp67\(at\)gmail.com](mailto:volkerhopp67(at)gmail.com)) und in der Zeit vom 20. bis 28. August 2022 vom Beigeordneten Herbert Kurz (Tel. 06384-6954, email [kurzherbert\(at\)gmx.net](mailto:kurzherbert(at)gmx.net)) übernommen.

**Schwerpunktgemeinde Herschweiler-Pettersheim****Arbeitskreis historische Spurensuche**

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurde der zu behandelnde Bogen noch weit gespannt. Viele Themen aus der Zeit der Römer über den 30-jährigen Krieg, das ehemalige Jagdschloss bis hin zu längst geschlossenen Gaststätten und dem aufgelassenen Steinbruch wurden angesprochen.

Beim zweiten Treffen am 13. Juli wurde über alte Rezepte, ihre Zutaten und Zubereitungsform, sowie die Tage an denen sie zubereitet wurden gesprochen.

Beschlossen wurde im Arbeitskreis nun, dass diese alten Rezepte gesammelt werden sollen. Wenn möglich in Handschrift und mit den ganzen Anmerkungen die mit dem beschriebenen Gericht zusammenhängen und aus welcher Zeit es stammt.

Zum Beispiel von der Urgroßmutter aus der Zeit um 1900 und dass es traditionell an Ostern, der Kerwe oder am heiligen Abend gekocht wurde. Dass die Kirschen für den Kuchen nicht gekernt waren und man ihn deshalb Schbauzkuchen nannte. Was es zu Grumbeerwaffeln gab oder ganz einfach wie man Essenreste vom Vortag weiter verwendete. In jeder Familie gibt es solche Rezepte mit den dazu gehörenden Geschichten. Es wäre schade wenn sie nicht weiter gegeben würden und irgendwann verloren wären. Deshalb will der Arbeitskreis die alten Rezepte aus Herschweiler-Pettersheim zusammentragen und evtl einen Teil davon nach kochen. Die Rezeptsammlung wird dann zusammengefasst den Menschen in Herschweiler-Pettersheim zur Verfügung stehen.

Gemeinsam Kochen und gemeinsam essen ist auch Kultur, deren Spuren jetzt begangen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger aus Herschweiler-Pettersheim sind aufgerufen sich an der Rezeptsammlung zu beteiligen.

Abgegeben werden können sie bei

Helma Körbel Obergasse 13, tel. 1364

Margot Schillo, Bockhofstraße 17, tel. 993234 oder bei

Klaus Dockendorf, Hauptstraße 4 in Glan-Münchweiler 06383 / 9266066

Gern können sie das Rezept auch persönlich bei der nächsten Arbeitskreissitzung im DGH am Mittwoch, 10. August um 18.00 Uhr vorbei bringen.

Wir freuen uns auf Ihr Rezept.

Der Arbeitskreis historische Spurensuche

**Die Kugel rollt – Boule**

**Boule**, auch unter dem Namen „Pétanque“ bekannt, kann gemeinsam draußen auf jeder glatten, ebenen Fläche, wie beispielsweise im Park, auf Schotterplätzen oder Wegen gespielt werden. Um es kurz zusammenzufassen, auf unserem zentralen Mehrgenerationenplatz in Herschweiler-Pettersheim sind die Bedingungen auf unserem Boule-Platz sehr gut.

**Jeder der Lust hast kann zum Boule spielen kommen und einfach mitmachen.**

Hier eine kurze, einfache Erläuterung zum Boule:

Gespielt wird mit einer Metallkugel, welche jeweils über ein Gewicht von mindestens 700 g verfügt. Die Mannschaften wählen ihre Boules aus, dabei sollte jeder Teilnehmer Kugeln wählen, welche er von denen des anderen Teams unterscheiden kann oder farblich markiert sind. Auf diese Weise kann man die eigenen Boules während des Spiels leichter erkennen und zuordnen. Gespielt wird in Teams. Der Abwurfplatz wird gekennzeichnet und von der Startzone heraus die Zielkugel, das sog. „Schweinchen“ – eine kleine, feste Kugel aus Holz – aus dem Wurfbereich heraus mit ca. 6 bis 10 m entfernt auf die Spielfläche, in das Spielfeld geworfen. Ziel ist es die Boule-Kugel so zu werfen, dass diese so nah wie möglich am Schweinchen landet. Man wirft die Kugel so, dass der Handrücken nach oben zeigt. Es ist dabei durchaus erlaubt, die Kugel des anderen Mitspielers zu treffen und vom Schweinchen wegzuschleßen. Sobald sämtliche Kugeln geworfen wurden, geht es an die Punktezahl. Diejenige Mannschaft, die eine ihrer Boules am nächsten am Schweinchen liegen hat, gewinnt die Runde. Für jede weitere Kugel, welche sich an der Gewinnerkugel befindet, ohne dass sich eine des Gegners dazwischen befindet, erhält das Team einen Punkt. Nur das Gewinnerteam erhält während einer Runde Punkte. Sobald die Punkte gezählt worden sind, beginnt die nächste Runde. Diese startet mit dem Gewinner des letzten Spiels. Das Siegerteam wählt einen Spieler aus, um das Schweinchen aus diesem neuen Startkreis und danach seine erste Boule-Kugel zu werfen.

Dann heißt es wieder: **Die nächste Runde – Lass´ die Kugel rollen!**

**An jedem 2. Freitag im Monat, solange ihr Lust habt - also ab 18 Uhr, den 12. August schon einmal vormerken.**

Ihr fragt euch was ihr für das Boule-Spiel benötigt?

- nur etwas Zeit, Neugierde und Lust am Boule
- nette Mitspieler mit Spaß am Spiel,
- gern Sonne für das französische Flair,
- und ggf. in lockerer Absprache einen gut gefüllten Picknickkorb für den kleinen Hunger oder Durst zwischendurch

**Historische Spurensuche**

Im Rahmen der Dorfmoderation und unserer Dorfspaziergänge hat sich ein großes Interesse an unserer Geschichte und den Geschichten in unserem Dorf gezeigt. Auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, wurde ein Arbeitskreis „Historische Spurensuche“ eingerichtet. Wenn Sie Interesse an unserem Dorf und seiner Geschichte, den Erzählungen und Berichten haben, können Sie sich gerne beteiligen und mit uns gemeinsam auf Spurensuche gehen.

Was macht unser Dorf aus?

Was ist seine Geschichte und wie war das Leben hinter den Geschichten?

Welche Erzählungen und Aufzeichnungen gibt es zu unserer Geschichte?

Welche Bilder gibt es und was erzählen uns diese Bilder?

Lassen Sie uns dies und vieles mehr gemeinsam herausfinden. Wenn Sie neugierig geworden sind, kommen Sie einfach bei uns vorbei. Sie sind herzlich Willkommen.

Nächstes Treffen im Sitzungssaal unseres Dorfgemeinschaftshauses:

**10. August 2022 ab 18 Uhr „Historische Spurensuche“**

**Langenbach****Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich****Dorfmoderation und Fortschreibung DE-Konzept**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot nicht zu.

Die Dorfmoderation sowie das Dorferneuerungskonzept sollen vom gleichen Büro betreut werden. Daher beschließt der Ortsgemeinderat die Dorfmoderation zu einem Angebotspreis von 12.566,40 € brutto sowie das Dorferneuerungskonzept zu einem Angebotspreis von 11.804,80 € brutto an das IfR Institut für Regionalmanagement aus Quirnach zu vergeben.

Die Verwaltung beantragt einen Förderantrag.

**Auftragsvergabe für drei Buswarteallen**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Durst aus Langenbach zu vergeben. Auftragssumme 11.320,98 € brutto je Buswartealle.

**Zweckvereinbarung Kita**

Der Ortsgemeinderat Langenbach stimmt der Zweckvereinbarung in der vorgelegten Form zu.

**Nanzdietschweiler****Abschluss der Vorschulkinder aus der KiTa Herz- Jesu Nanzdietschweiler**

**Eine ereignisreiche Kita- Zeit geht zu Ende!**



Zum Abschluss der Kita Zeit erwartete die Vorschulkinder ein spannender Ausflug auf die Burg Lichtenberg mit dem Burgführer „Ritter Roland“. Nach einem gemeinsamen Mittagessen spendete der Pastoralreferent Herr Huber den Kindern Gottes Segen. Bei einer gemeinsamen Feier mit unseren Eltern und Erzieher\* innen in der KiTa, kehrten wir unsere Vorschulkinder mit viel Jubel in das kommende Schuljahr. Den Schulanfängern wünschen wir einen erfolgreichen Start in der Schule und Gottes Segen!

**Ohmbach****Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht ab sofort, spätestens zum 01.09.2022, eine

**Reinigungskraft (m/w/d)**

für die die Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in 66903 Ohmbach. Es handelt sich um eine vorerst befristete Vertretungsstelle, mit Aussicht auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 19 Stunden. Die Reinigungsarbeiten sind in der Regel am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita auszuführen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 15.08.2022 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Wieder, unter Tel. 06386 999039.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Ohmbach, 20.07.2022

gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

schlüsse.

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Josef Neidenbach rückt in den Ortsgemeinderat nach.

##### Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat verträgt den Beschluss über den Flächennutzungsplan auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates.

##### Nachwahl in den Ausschüssen

Es werden folgende Nachrücker gewählt:

Haupt-, Bau- und Finanzausschuss – Herr Josef Neidenbach Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss – Herr Josef Neidenbach stv. Mitglied

##### Festlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorgans

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Ohmbach in der Zeitung „Wochenblatt Oberes Glantal – Der Südkreis“ erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss hinsichtlich der Festlegung der Zeitung öffentlich bekannt zu machen.

##### Information über eine getroffene Eilentscheidung gem. § 48 GemO

##### (Anschaffung eines Rasenmähers)

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung des Rasenmähers zu.

##### Winterdienst in der Ortsgemeinde Ohmbach

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Winterdienst wie bereits beschlossen beibehalten wird.

## Quirnbach/Pfalz

### Vorankündigung Kerwe Quirnbach

Ein umfangreiches Musikprogramm hat der Zeltwirt Patrick Gaul für die Quirnbacher Kerb zusammengestellt. Und weil auch die Straußjugend aktiv ist und diverse Zusatzveranstaltungen in Planung sind, darf man sich auf eine attraktive Kerb in der Marktgemeinde freuen. An allen Tagen ist zudem Kerwebetrieb. Mehrere Fahrgeschäfte, eine Schießbude und ein Süßwarenstand haben Ihr Kommen angekündigt. Doch der Reihe nach. Freitags geht's los mit der Eichtung der Straußjugend im Festzelt, es spielen die „Henschbachtaler“. Am Samstagabend spielt ab 21 Uhr „The Watching“ im Festzelt.

Der Sonntag ist natürlich der Straußjugend vorbehalten. Um 14 Uhr geht es mit den „Selchbacher Musikante“ durch's Dorf, anschließend ist die Straußrede gefolgt von den „drei Erschde“.

Felix Leixner und Björn Theobald haben für Sonntag ein Bulldog- und Oldtimertreffen organisiert und schon viele Anmeldungen erhalten. Kurzentschlossene können noch teilnehmen, Aufstellung auf dem Kerweplatz ist um 13 Uhr. Zudem hat der Seiler Dietmar Hennchen für die Kerwe zugesagt. Kinder dürfen sich bei ihm ein Seil drehen. Die alte Handwerkskunst ist sicher eine Attraktion. Im Festzelt geht es dann gegen 18 Uhr weiter mit den „Hunsrücker Spitzbuwe“.

„Der singende Friseurmeister“ Klaus Molter eröffnet ab 13 Uhr den Montag im Festzelt. Richtig rund geht es dann ab 16 Uhr mit „West“. Die Band ist in Quirnbach nicht unbekannt, firmierte sie doch früher unter dem Namen „Members“ und spielte jahrelang auf dem Pferdemarkt. Spiel und Spaß für Kinder gibt es montags ab 14 Uhr 30. Bei der neuen Kerweveranstaltung können sie an mehreren Spielstationen ihre Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Kreativität und Ausdauer unter Beweis stellen. Für alle teilnehmenden Kinder gibt es zur Belohnung eine Überraschung.

Dienstags geht die Straußjugend durch's Dorf, abends wird die Kerwe begraben. Im Festzelt spielt „Moonlight Entertainments“ ab 20 Uhr zum Kerweausklang.

Sonntags und montags gibt es neben anderen Gerichten auch das traditionelle Quirnbacher Kerwe-Essen Rindfleisch mit Meerrettich und natürlich auch Markkleejesupp in Helle Wertschaft.

Anmeldungen für das Traktortreffen sind unter tuot-quirnbach@gmx.de möglich. Ansprechpartnerin zu allen weiteren Programmpunkten ist auch Ortsbürgermeisterin Steffi Körbel unter 0170 285 4865 oder per Mail juskoerbel@t-online.de.

## Rehweiler

### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 09.08.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Flächennutzungsplan
2. Entscheidung über gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
3. Informationen

##### nicht öffentlich

4. Informationen

Rehweiler, den 26. Juli 2022

gez. Frank Scholz, Ortsbürgermeister

## Schönenberg-Kübelberg

### 4. Teiländerung BEBAUUNGSPLAN „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ IN DER Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat mit Beschluss vom 21. Juli 2022 die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ in Kraft.

Die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ ersetzt in ihrem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet „Am Kübelberg“, 2. Teiländerung“ lediglich durch die dabei neu getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet „Am Kübelberg“, 2. Teiländerung“ bleiben hiervon unberührt.

Jedermann kann die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“, bestehend aus Plan und Begründung, in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Bauamt, Dienstgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer W 1 2.05, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi, Do, Fr. jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie Mo, Di, Mi von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Do von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

#### Unbeachtlich werden demnach:

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

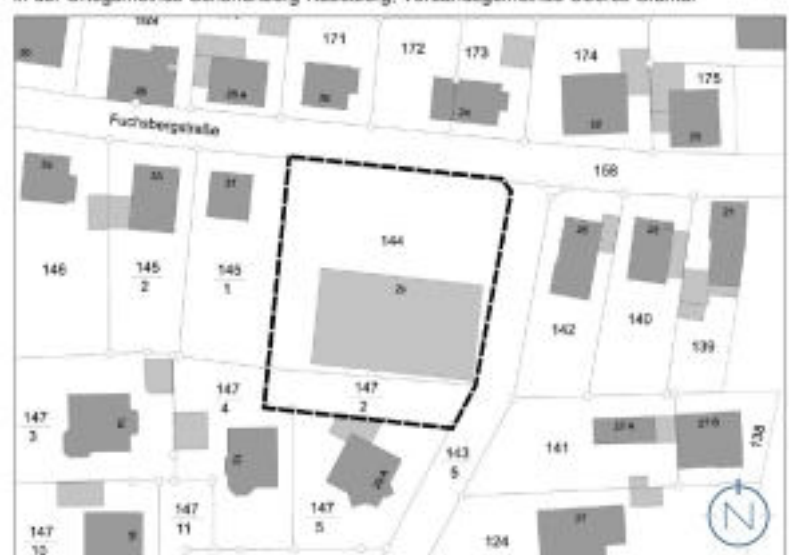
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Schönenberg-Kübelberg, den 25. Juli 2022

Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

#### LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Quelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Aktualität der Geobasisinformationen: 22.02.2022; Bearbeitung: Kemplan

### Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Zuschussantrag

Das Heraldik-Siegel-Museum erhält einen Zuschuss in Höhe von 500,-Euro.

##### Markierungsarbeiten für Tempo 30-Zonen

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss beschließt, die Markierungsarbeiten an die Firma AWAG Markierungen GmbH & Co. KG zu einem Gesamtpreis in Höhe von 5.272,30 € zu vergeben.

### Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

#### KuH spendet 1.000 Euro an TAFEL im Südkreis - Beitrag zur bestmöglichen Unterstützung der Hilfsbedürftigen

Im Mai hatte der Kultur- und Heimatverein Sand e.V. (KuH) zu einer Spendenaktion für die TAFEL im Südkreis aufgerufen. Ziel der Aktion war, die TAFEL bei den aktuellen Herausforderungen in der Versorgung der lokalen Bezugsberechtigten sowie der bei uns in der Region ankommenden Ukraine-Flüchtlinge bestmöglich zu unterstützen.

Nun konnten zum Abschluss der Aktion durch Bürgerspenden und einem Eigenbeitrag des KuH insgesamt 1.000 Euro an Erika Scheuer & ihr Team von der TAFEL im Südkreis überreicht werden.

Thorsten Bischoff, Vorsitzender des KuH: „Mit der durchgeführten Spendenaktion wollen wir helfen, die bei uns in der Region ankommenden Familien, Frauen & Kinder über die TAFEL schnell mit dem Notwendigsten versorgen. Gleichzeitig wird die Brücker TAFEL so auch dabei unterstützt, ihr bisheriges Angebot weiter für alle Bedürftigen ohne Einschränkungen aufrecht halten zu können.“

### Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder zum nächsten Kaffeekränzchen am Dienstag, den 09.08.2022 ab 15,00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 07.08.2022 bei Huber Joachim Höcherbergstr. 31 (Tel. 3423) persönlich oder telefonisch anmelden.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

### Scheenebeijer Kerb beim TuS Schönenberg

Am Wochenende vom 20.-22. August heißt es endlich wieder: „Die Scheenebeijer Kerb is do!“ – und dies wollen wir beim TuS Schönenberg natürlich feiern!

Den Auftakt machen am Samstag (20.8.) die Kerwespiele, bei denen die aktiven Mannschaften des TuS Schönenberg auf die des VfB Waldmohr treffen. Anpfiff für das Spiel der zweiten Mannschaften ist um 14:30 Uhr, die Begegnung der ersten Mannschaften folgt um 16:30 Uhr. Für kalte Getränke und Heißes vom Grill wird gesorgt!

Im Anschluss an die Kerwespiele freuen wir uns ab 19 Uhr auf tolle Live-Musik und gute Stimmung mit EIFLER'S BRIGHT STAR PARTYDUO. Die Abendveranstaltung findet draußen statt, der Eintritt ist frei!

Am Sonntag (21.8.) startet um 11 Uhr beim TuS ein kleiner, aber feiner Frühschoppen. Neben Würstchen und Frikadellen vom Grill dürft ihr euch an diesem Tag auch auf unsere berühmten Scheenebeijer Speckwaffeln freuen! Ab 14 Uhr gibt es außerdem Kaffee und Kuchen.

Am Kerwemontag (22.8.) sorgt „DE PAULE“ ab 11 Uhr für die musikalische Unterhaltung beim Frühschoppen. Auch an diesem Tag wird für das leibliche Wohl gesorgt sein: Zu Schwenker und Würstchen bieten wir Nudel- und Kartoffelsalat an.

Damit an die Scheenebeijer Kerb auch die kleinen Kerwegäste nicht zu kurz kommen, wird an allen drei Tagen eine Hüpfburg aufgebaut sein.

Der TuS Schönenberg freut sich auf die Kerb 2022 und Euren Besuch!

## Steinbach am Glan

### Nachruf

Wir trauern um unser Ratsmitglied

### Herrn Ralf Harth

Der verstorbene gehörte dem Ortsgemeinderat Steinbach seit 13. August 1999 an. Herr Harth war in seiner kommunalpolitischen Tätigkeit immer sehr besonnen und kümmerte sich sorgfältig um die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme

Für die Ortsgemeinde Steinbach am Glan

Jörg Fehrentz  
Ortsbürgermeister

Steinbach am Glan, im Juli 2022

### Pensionärverein Steinbach

#### Vereinsauflösung

Bei der Hauptversammlung mit Neuwahlen im März, konnten die drei Hauptämter nicht mehr Ordnungsgemäß besetzt werden.

Da kein Interesse und keine Bereitschaft zur Übernahme eines Amtes gezeigt wurde, stellte der noch amtierende 1. Vorsitzende Horst Stauner den Antrag den Verein aufzulösen. Denn ohne Vorstandschaft ist eine Weiterführung des Vereins nicht möglich. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Auflösungsstermin ist der 31. Juli 2022 durch Beschluss. Alle vorgesehenen Treffen werden wie üblich bis dahin stattfinden, auch Gratulationen zu den Geburtstagen werden bis 31. Juli 2022 beibehalten. Das letzte Treffen findet im August statt, mit Kassenabschluss und Informationen über das restliche Guthaben, das laut unserer Satzung als Spende an den Kindergarten in Steinbach geht.

Gez. H. Stauner

### Kaffeemachmittag in Steinbach

Wir laden euch zum Kaffeemachmittag am 11. August 2022 um 15:00 Uhr, im Evangelischen Gemeindehaus in Steinbach, ein. Wer abgeholt werden möchte, wendet sich bitte an unseren Bürgermeister Herr Fehrentz, Tel.: 5600.

Nach langer Coronapause freut sich das Team „Gemeinsam statt einsam“ auf euch

## Wahnwegen

### KiTa Naseweis - Federwanderung

Nun können endlich wieder Ausflüge und Termine für unsere diesjährigen Vorschulkinder stattfinden! So bekamen wir am 12. Mai Besuch von Herrn Fred Ohliger, dem Naturschutzbeauftragten des Kreis Kusel.

Gemeinsam starteten die Schulis vor der Kindertagesstätte Richtung Waldrand. Unterwegs erzählte Herr Ohliger interessante Dinge zu den heimischen Tier- und Pflanzenarten. Auf dem Wanderweg fanden alle Kinder mehrere Federarten, die es zu sammeln gab. Die Vorschulkinder waren voller Begeisterung und Freude dabei.

Am Zielpunkt angekommen hatte Herr Ohliger verschieden präparierte Vogelarten zur

# Dorfplatz Kübelberg Einweihung

## Spaß für Jung und Alt

# 13.-14. August

	SAMSTAG		SONNTAG
PROGRAMM	17:00 ERÖFFNUNG MIT FASSANSTICH		11:30 ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST
	19:30 BAND „THE RADIO FLYERS“		12:15 FRÜHSCHOPPEN PFARKAPELLE
			14:30 CLOWN BEPPINO
			15:30 FUNKENMARIECHEN TUS SCHÖNENBERG
			ROPE SKIPPER TV KÜBELBERG
	Abwechslungsreiche Speisen und Getränke Hüpfburg Kinderschminken		18:00 ERIC MAAS

Veranschaulichung dabei. Die Kinder konnten ihre gefundenen Federn mit den mitgebrachten Vögeln vergleichen und diese zuordnen. Zum Abschluss haben die Vorschulkinder noch einige Fragen an Herrn Ohliger gestellt. Es war ein sehr spannender Vormittag.



## Waldmohr

### Sprechstunde Bürgermeister

Auch während der Ferienzeit finden die wöchentlichen Sprechstunden bei Stadtbürgermeister Jürgen Schneider und den Beigeordneten Charlotte Jentsch und Werner Braun statt. Immer donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr können im Rathaus Fragen und Anregungen vorgetragen werden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. In der gleichen Zeit können die Fragen auch über das Telefon unter der Nummer 504 296 gestellt werden. Jederzeit kann auch über Email unter [j.schneider@vgog.de](mailto:j.schneider@vgog.de) Kontakt aufgenommen werden.

### Liebe Waldmohrerinnen, liebe Waldmohrer,

heute möchte ich Sie nochmals über ein paar Entwicklungen in unserer Stadt informieren.

#### Geschafft: Waldmohr erhält schnelles Glasfaser

Mit der Verlängerung der Nachfragebündelung wurde die erforderliche Quote für den Ausbau mit Glasfaser geschafft. Dies teilte die „Deutsche Glasfaser“ mit. Dies ist eine hervorragende Nachricht. Denn nun erhalten wir in Waldmohr flächendeckend schnelles Internet. Dies macht uns zukunftssicher, um die rasant wachsenden Datenvolumen zuverlässig und schnell zu übertragen.

Möglich ist dies durch die Verlegung von Glasfaserleitungen bis ins Haus (sog. FTTH).

#### Wie geht es jetzt weiter?

Die Deutsche Glasfaser wird in Kürze auf die Stadt zukommen. Dann soll zunächst der Standort des Glasfaserhauptverteilers festgelegt werden. Dies ist ein kleines Gebäude in Größe einer Garage. Von dort werden dann die Leitungen bis in die Häuser verlegt. Die Planungen zu den hierzu notwendigen Bauarbeiten beginnen dann kurzfristig.

#### Wann geht es los?

Die Bauarbeiten zur Leitungsverlegung sollen spätestens Anfang 2023 beginnen. Bei der Größe von Waldmohr wird es ca. 9 Monate dauern, bis die Leitungen in allen Straßen verlegt und alle Häuser, die einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben, angeschlossen sind.

#### Wann kann man auf das schnelle Internet zugreifen?

Der vorgesehene Ausbau sieht vor, dass, sobald die Arbeiten in einem Straßenzug beendet sind, dort auf das schnelle Internet zugegriffen werden kann. Man muss also nicht warten, bis der Gesamtausbau beendet ist.

#### Kann man sich jetzt noch anmelden?

Auch wenn die Nachfragebündelung beendet ist, kann man immer noch Verträge mit der Deutschen Glasfaser abschließen. Den direkten Anschluss zum Haus kann man auch noch mit Beginn der Bauphase in den einzelnen Straßenzügen beauftragen.

#### Ausbau der Bruch- und der Talstraße

In seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat den Auftrag für den Ausbau von Bruch- und Talstraße vergeben. Die Maßnahme wird wahrscheinlich nach den Sommerferien beginnen. Zunächst werden Kanäle und Wasserleitungen erneuert. Danach erfolgt der Straßenbau. Sowohl die Bruch- als auch die Talstraße werden verkehrsberuhigt ausgebaut. Die Gestaltung der Bruchstraße ist so ausgelegt, dass sie sich an den Marktplatz anpasst. Die Anzahl der Parkplätze im Bereich von Postfiliale/Ärztelhaus wird noch leicht erhöht. Die Bauausführung ist so geplant, dass möglichst nur geringe Beeinträchtigungen entstehen und gerade die Postfiliale und das Ärztelhaus immer erreichbar sind. Ohne gewisse Einschränkungen und Sperrungen der Straßen wird es aber nicht gehen. Hierfür bitte ich Sie um Verständnis. Denn wenn auch diese noch Maßnahme ausgeführt ist, hat unsere gesamte Stadtmitte ein völlig neues und attraktives Erscheinungsbild. Die Neugestaltung ist dann in diesem Bereich abgeschlossen.

### Park

Auch in unserem Park zwischen Jahn- und Eichelscheiderstraße wird sich noch in diesem Jahr was tun. Der Platz um das Ehrenmal und die Gedenkstätte sind in keinem ansprechenden Zustand mehr. Dieses soll nun durch eine neue Gestaltung in diesem Bereich geändert werden. Daneben hat der Stadtrat beschlossen, dass auch zur Eichelscheiderstraße ein barrierefreier Zugang hergestellt wird. Damit wird die Attraktivität des Parks nochmals deutlich erhöht.

### Dorffunk

Der Dorffunk entwickelt sich immer mehr zur Informationsplattform für Waldmohr. Hier können Sie immer aktuell Informationen zu Veranstaltungen, zu Vereinen und zu Neuigkeiten aus der Stadt auf Ihrem Handy erhalten. Wenn Sie noch nicht beigetreten sind, laden Sie sich die App unter <https://www.digitale-doefer.de/mitfunken> oder im App Store bzw. Play Store herunter. Sie können dann den Dorffunk so einstellen, dass Sie nur Informationen von und über Waldmohr erhalten. Für die Stadt wird dies zukünftig das 1. Medium sein, mit dem wir die Bevölkerung über aktuelle Themen informieren. Soviel für heute. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Ferienzeit.

Ihr

Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

## Allgemeinverfügung

### über die Widmung von Gemeindestraßen in der Stadt Waldmohr



#### Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung – und dem Beschluss des Stadtrates Waldmohr vom 13.07.2022, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **In den Erlenwiesen** (Gemarkung Waldmohr)  
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst die Flurstücke 2100/38 und 2100/40.
- **Glanstraße** (Gemarkung Waldmohr)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 2859/4, in einer Länge von 127 m, gemessen von der östlichen Grundstücksgrenze bis zur Höhe der westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2100/19 und 1938/3.

Die Flurstücke 2859/2, 2859/3 und 2000/19 (teilweise), ebenfalls Bestandteil der „Glanstraße“, wurden bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügten Planauszug dargestellt.

Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), einzulegen.

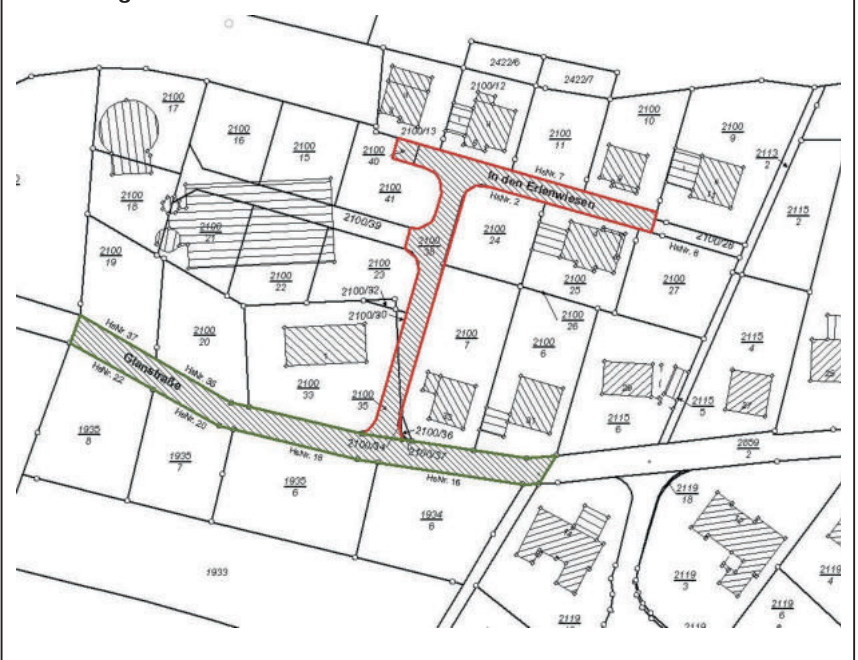
Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 26.07.2022

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### Planauszug:



## Stellenausschreibung



Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, 66914 Waldmohr zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter/in (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst

Es handelt sich um eine befristete Vertretungsstelle mit 33,5 Wochenstunden. Bei Bedarf kann eine befristete Aufstockung von zusätzlich 4 Wochenstunden erfolgen. Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 12.08.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)  
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Juli 2022  
gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

## Neues aus dem Stadtrat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Bebauungsplan Lauersdell

#### Zustimmung zur Planänderung und weiteres Verfahren

Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf zum Baugebiet „Lauersdell“ zu und beauftragt die Verwaltung, das Teilnahmeverfahren und die Offenlage durchzuführen.

#### Neugestaltung Bruch-/Talstraße

##### a) Vergabe der Tiefbauarbeiten

##### b) Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat Waldmohr beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma dittgen Bauunternehmen GmbH, zu vergeben.

Vorbehaltlich ist die Prüfung durch das Büro Dumont+ Partner.

Ebenso vorbehaltlich ist die Zustimmung des Verbandsgemeinderates für die Gesamtmaßnahme.

Der Stadtbürgermeister wird mit der Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung, im Behmen der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden, ermächtigt.

#### Änderung II zur Neufassung III zum Bebauungsplan „In der Etwiese“

#### Vorstellung der Änderungen, weiteres Verfahren

Der Stadtrat stimmt dem Planentwurf zu und beauftragt die Verwaltung das Verfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Städtebauliche Erneuerung Lebendige Zentren

#### Auftrag zur Erweiterung der Kooperationsvereinbarung

Der Stadtrat beauftragt das Planungsbüro Deubert mit der Erweiterung der Kooperationsvereinbarung, das Pauschalhonorar beträgt 10.800,00 € netto, 12.852,00 € brutto.

#### Widmung von Gemeindestraßen gem. § 36 LStrG

Der Stadtrat Waldmohr beschließt, die Flurstücke 2100/38 und 2100/40 mit der Straßenbezeichnung „In den Erlenwiesen“ gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Ebenfalls beschließt der Stadtrat, die Widmung der Teilfläche des Flurstücks 2859/4 in einer Länge von 127 m, gemessen von der östlichen Grundstücksgrenze, mit der Straßenbezeichnung „Glanstraße“ gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungen öffentlich bekannt zu machen.

#### Spielplatz Kita II;

#### Vorstellung der Planung

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Entwurf zur Erweiterung des Spielplatzes der Kita II zu. Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Planung zu veranlassen.

#### Neugestaltung Felsenstraße

#### Vergabe Planungsauftrag

Die Stadt Waldmohr beauftragt auf Grundlage der im Sachvortrag genannten Eckdaten das Planungsbüro Dumont und Partner, stufenweise mit der Leistungsphase 1 bis 9 zur Neugestaltung der Felsenstraße. Die Es entsteht eine vorläufige Bruttosumme in Höhe von 22.322,47€. Die Beauftragung der Stufe 1 (Leistungsphase 1-3) erfolgt fest und die Beauftragung der Stufe 2 (Leistungsphase 5-9) erfolgt vorbehaltlich nach Förderzusage durch die ADD.

#### Friedhof Waldmohr;

#### Sanierung Sandsteinmauer

Der Stadtrat beschließt, die Firma Ernst aus Kaiserslautern mit den Arbeiten an der Friedhofsmauer in Höhe von 21.870,00 € netto zu beauftragen.

#### Park;

#### Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gemeinsam mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, zur Vergabe des Auftrages zur Neugestaltung des Parks an den günstigsten Bieter.

#### Verladerampe;

#### Vergabe von Mäh- und Pflegearbeiten

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe für Mäh- und Pflegearbeiten zu einem Preis von 7.949,20 € (brutto) zu.

Die Einsaat soll zu einem Preis von 1.969,45 € (brutto) durch den Forst- und Gartenbaubetrieb André Albrecht aus Hütschenhausen vorgenommen werden.

#### Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat nimmt die Geldspende von Frau Jentsch in Höhe von 200,00 €, die Geldspende von Dumont + Partner Beratende Ingenieure in Höhe von 500,00 €, die Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.000,00 € von Herrn Molter, die Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von Habermann Architekten, und die Geldspende von EDEKA Lieblang in Höhe von 1.500,00 € an und bedankt sich bei den Spendern.

#### Flächennutzungsplan

Der Stadtrat entscheidet, dass der Flächennutzungsplan gemäß dem Plan 1 – Wohnbaufläche in der Römerstraße wird zurückgenommen und an das Gebiet Lauersdell angefügt - für den Bereich Waldmohr geändert werden soll.

#### nicht öffentlich

#### Vertragsangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

#### Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt über einen Grundstücksverkauf.

## Reit- und Fahrverein 1980 Waldmohr e.V.

### Großes Dressur- und Springturnier des Reit- und Fahrvereins Waldmohr am 13. und 14.08.2022

Der Reit- und Fahrverein 1980 Waldmohr e.V. richtet sein diesjähriges Reitturnier am 13. & 14. August 2022 auf der Reitanlage „Am Bolsten“ in Waldmohr aus. Am Samstag finden Dressurprüfungen der Klassen E – M und am Sonntag Springprüfungen der Klassen E – L statt. Prüfungsbeginn ist jeweils um 8:00Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Pommes, sowie verschiedenen Schnitzelvariationen bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

Der Vorstand

## Sommergarten auf dem Marktplatz

### - Geänderte Öffnungszeiten -

Der Sommergarten auf dem Marktplatz ist recht gut angelaufen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher nimmt stetig zu. Unter den Platanen gibt es ein kleines, aber sehr feines Angebot an Speisen – von selbstgebackenem Kuchen bis zu frisch zubereiteten süßen Waffeln. Das Ganze wird ergänzt durch Kaffee und Kaltgetränke. Auf Wunsch vieler Gäste werden die Öffnungszeiten geändert. Ab jetzt findet der Verkauf in der Bude jede Woche **donnerstags und freitags** von 15.00 bis 18.00 Uhr statt. Bei entsprechender Nachfrage können die Schließzeiten auch nach hinten verschoben werden. Die Stadt Waldmohr würde sich sehr freuen, wenn dieses Angebot von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern genutzt würde. Die Veranstaltungen finden nur bei schönem Wetter statt.

**looking4jobs.de**

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking  
4jobs

Digital und lokal -  
**WOCHENBLATT**  
verlängert  
Erfolgskonzept ins Internet



## Kreative Tage im Jugendhaus Waldmohr



**Wann:** Mittwoch und Donnerstag, 24. und 25.08.22  
**Start:** 13:00 Uhr im Haus der Jugend (Ende 19:00 Uhr)  
**Kosten:** 3 Euro (inklusive Material und Verpflegung)



Wir arbeiten zwei Nachmittage zusammen mit dem kreativen Künstler Roland Küster aus Pirmasens. Hierbei geht es um die Erkundung der Kreativität jedes Einzelnen und um ganz viel Spaß mit neuen Techniken. Auch ein leckeres Abendessen zum Abschluss ist dabei.

Anmelden im JUZ erwünscht! (06373/899374)



**Corona-Info:** Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.

### Termine

#### Familien-Wanderung

Sonntag, 7. August 2022, 14.30 Uhr, Treffpunkt ist das Wanderheim Hohe Fels in Krottelbach – Familien und alle, die gerne wandern, sind herzlich eingeladen. Die Wanderung wird nicht zu lang und zu anstrengend sein.

#### Hilfe für die UKRAINE

Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

#### Angaben zum Zahlungsempfänger:

**LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657** (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

#### Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungssost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

#### Kasualvertretung vom 8. August bis 2. September

08.08. – 11.08.: Pfrn. Isabell Aulenbacher, Tel. 06381 - 996 99 12

12.08. – 14.08.: noch ungeklärt

15.08. – 21.08.: Dekan Lars Stetzenbach, Tel. 06381 - 996 99 11

22.08. – 02.09.: Pfrn. Daniela Macchini, Tel. 06384 – 8575

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 7.8.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

##### Sonntag, 14.8.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

11:30 Uhr Gottesdienst zur Taufe von Finn Emil Becker

**Öffnungszeiten:** Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 07.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

##### Mittwoch, 10.08.

15.00 Uhr Kirchcafé im Gemeindehaus

##### Donnerstag, 11.08.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

##### Samstag, 13.08.

14.30 Uhr Taufgottesdienst

##### Sonntag, 14.08. Gottesdienst mit Abendmahl

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Masken dürfen weiterhin im Gottesdienst getragen werden.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie wie folgt: Tel. 06332-487699.

#### Kirchencafe

Unser Cafe ist einmal im Monat geöffnet. Eingeladen sind Jung und Alt, alle, die gerne Leute treffen, und Kaffee oder Tee trinken wollen und leckeren Kuchen oder Kekse mögen. Im Kirchencafe können sich Menschen begegnen und ins Gespräch kommen oder man kann einfach Kaffee trinken. Schauen Sie doch mal auf ein Kaffee vorbei.

Wann: 10.08. von 15:00 – 17:00 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Schönenberg/Kübelberg

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 06. August

18.00 Uhr Vorabendmesse Reichenbach-Steegen

##### Sonntag 07. August

09.00 Uhr Sonntagsmesse Hoof

10.30 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

##### Dienstag 09. August

18.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

##### Mittwoch 10. August

09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**06.08.2022 (Vorabend des 8. So. n. Trinitatis)**, 18.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendgottesdienst mit Pfarrerin Großmann

**06.08.2022 (Vorabend des 8. So. n. Trinitatis)**, 19.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendgottesdienst mit Pfarrerin Großmann

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470 Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**07.08.** 9:00 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

**07.08.** 10:30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 07.08.2022** 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher (geb.Christmann) ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 5. August 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 7. August 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

##### Freitag, 12. August 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 14. August 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

**Donnerstag 11. August**

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

**Freitag 12. August**

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Freitag, 05. August:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

**Samstag, 06. August:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 07. August:**

09.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Mittwoch, 10. August:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

**Donnerstag, 11. August:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Samstag, 13. August:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend zur Kirchweihe

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 14. August:**

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

11.30 Uhr Kübelberg ökum. Gottesdienst auf dem Marktplatz in Kübelberg

**Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste:** Es besteht keine Maskenpflicht mehr in der Kirche, wir empfehlen jedoch weiterhin eine Maske zu tragen.**Mariengrottenfest:** Am Montag, den 15. August um 18.00 Uhr feiern wir den Gottesdienst zum Hochfest Mariä Himmelfahrt im Pfarrhof in Kübelberg, danach findet eine Prozession zur Mariengrotte im Pfarrgarten statt. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst im Haus St. Valentin statt. Im Anschluss sind alle zum „Mariengrottenfest“ hinter dem Pfarrhaus eingeladen. Der Gemeindefereferent sorgt für Speis und Trank.**So erreichen Sie uns:****Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

**Sommeröffnungszeiten:** Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**Evangelische Christusgemeinde****Gottesdienste****07.08.2022** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar „Coole Kids“

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

**Weitere Infos:**

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Sonntag, 07.08.**

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Brücken 11:00 Uhr Gottesdienst

**Gemeindeveranstaltungen:****Montag, 08.08.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Kindergruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

**Dienstag, 09.08.**

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

**Donnerstag, 10.08.**

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**Sportmeldungen****SVK stellt neues Außengelände fertig!**

Alle Besucher unseres Sportplatzes können sich nun auf die fertige Aussenanlage freuen. Durch die Hilfe mehrerer Sponsoren hat der SVK ab sofort einen schicken neuen Verkaufsstand samt gepflasterter Fläche, der für die Bewirtung unserer Gäste zur Verfügung steht. Ein großer Dank geht neben den vielen helfenden Händen an alle Sponsoren!

**Tennisclub Herschweiler-Pettersheim**

Bei der diesjährigen 32. „BOCKHOF-Open“ wird die Qualifikation für das Endspiel im HERREN-Doppel am Samstag, 13. August 2022 von 13 bis ca. 20 Uhr ausgetragen. Pikanterweise spielen bereits in der 1. Runde mit Markus Defland und Roland Sander (beide Brücken) gegen Detlef Ewen (Gonnesweiler) und Patrick Wittig (Damflos) die Finalteilnehmer des letzten Turniers (2019) gegeneinander.

Die Endspiele aller 7 Wettbewerbe finden am letzten Augustwochenende statt.

**Bayern Fanclub Kohlachtal e.V.****Busfahrt zum Heimspiel gegen VfB Stuttgart**

Unsere zweite Busfahrt in der neuen Saison, geht am Samstag den 10.09.2022 zum Heimspiel gegen den VfB Stuttgart. Spielbeginn ist um 15.30 Uhr. Für diese Busfahrt stehen noch Plätze im Bus inkl. Tickets für das Spiel zur Verfügung. Abfahrt ist um 4.00 Uhr in 66903 Altenkirchen an der Obsthalle (gegenüber Tankstelle), um 4.10 Uhr in Schönenberg-Kübelberg am Rathaus/ZOB bzw. um ca. 4.30 Uhr am Autohof in Ramstein. Somit sollten wir gegen 10.00 Uhr am Busparkplatz der Allianz Arena ankommen. Es bleibt also noch genügend Zeit, um vor dem Spiel in die Innenstadt zu fahren oder sonst irgendetwas in München oder Umgebung zu unternehmen. Zurück geht es dann 19.00 Uhr, so dass wir gegen 0.30 Uhr zurück sein sollten. Für dieses Spiel erhalten wir Sitzplätze der Kat. 3 zu je 50€ (ermäßigt 25 €) und Stehplätze zu je 15 €. Die reine Busfahrt kostet 50 €. PS: Die Tickets können nicht käuflich erworben werden und werden nur in Verbindung mit der Teilnahme an der Busfahrt abgegeben. Anmeldungen sind bei unserem 1. Vorsitzenden Andreas Latzke unter der Telefonnummer 06386 / 404575 oder per Email unter kontakt@bfc-kohlachtal.de möglich. Dort können dann auch weitere Informationen erfragt werden.

**Satzungsänderung TuS 1921 Gries e.V.**

Die neue Satzung des TuS 1921 Gries e.V. ist einzusehen beim 1. und 2. Vorstand sowie als Auslage im Sportheim. Der Termin für die Mitgliederversammlung zur Änderung der Satzung wird noch zeitnah bekanntgegeben.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**



**Bietet jedem eine Bühne**



# Trennen Sie sich! Aber richtig!

## Aussortiertes umweltfreundlich entsorgen

VON HENDRIK STEIN  
BERLINER WOCHEN

**Mülltrennung wirkt. Ob die erste eigene Wohnung, ein Umzug oder die Renovierung der eigenen vier Wände – bei allem fallen Verpackungen, Farbreste und andere Dinge an, die fachgerecht entsorgt werden müssen. Wer das tut, sorgt nicht nur für Ordnung in**



**Das geht uns alle an!**  
Eine Initiative des BVDA

**seiner Wohnung, sondern schützt die Umwelt und schont Ressourcen.**

Neun Millionen Menschen ziehen jährlich in Deutschland um. Viele nutzen den Umzug, um sich von Altem zu trennen und neu einzurichten. Am besten man verschenkt oder spendet alte Möbel und andere Dinge, die noch gut erhalten sind. Die Sachen bekommen so ein zweites Leben und landen nicht auf dem Müll.

Natürlich fällt bei einem Umzug oder einer Renovierung auch jede Menge Abfall an. Korrekt entsorgt, können die enthaltenen Rohstoffe wiederverwertet werden. Dabei hilft eine einfache Grundregel: In Gelbe Tonne oder Sack gehören alle leeren Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Einzelne Bestandteile wie Deckel oder Schraubverschlüsse sollten voneinander getrennt entsorgt werden. Papier, Pappe und Karton sammelt man in der Altpapertonne, Glasverpackungen – nach Farben sortiert – in Altglascontainern.

Was von den aussortierten Sachen nicht mehr zum Weitergeben taugt, ist auf dem Wertstoffhof am besten aufgehoben. Das gilt sowohl für die alte Glasvase, aber auch für Porzellanschüsseln, Spiegel oder Trinkgläser. Kleine Mengen können auch in den Restmüll, in Glascontainern haben diese Abfälle aber nichts zu suchen. Die bleiben Glasverpackungen wie der Weinflasche und dem Marmeladenglas vorbehalten.



**Farbreste müssen beim Wertstoffhof entsorgt werden**

FOTO: HENDRIK STEIN/BERLINER WOCHEN

Wer beim Ausmisten in den Schubladen noch auf alte Batterien oder kaputte Glühbirnen oder kaputte Glühbirnen stößt, kann diese zum Beispiel bei Elektro- oder Drogeriemärkten entsorgen. Lithium-Batterien oder -Akkus dürfen auf keinen Fall in der Abfalltonne landen. Denn sie können in Entsorgungsfahrzeugen oder Sortieranlagen Brände verursachen. Ausgediente Elektrogeräte oder überflüssige Kabel sind immer ein Fall für den Wertstoffhof.

Und dann ist da noch die leidige Frage: Wohin mit den restlichen Farben nach der Renovierung? Der beste Weg ist, diese aufzuheben, um beispielsweise kleinere Schönheitsreparaturen vornehmen zu können oder einen anderen Gegenstand mit den Farbresten zu lackieren. Wenn die Behälter, also Eimer, Tuben, Kanister und Spraydosen aus Kunststoff, Aluminium oder Blech, entleert sind, kommen sie in die Gelbe Tonne und den Gelben Sack. Das gilt auch für Kunststoffverpackungen von Schrauben und Dübeln sowie von Putz- und Reinigungsmitteln. Geringe Restmengen trockener Farbe können in den Restmüll entsorgt werden so wie auch eingetrock-

nete Pinsel und Farbröhlen. Bleiben trotzdem Farben, Lacke oder Putzmittel übrig, müssen die Reste beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Die neuen Möbel sind da? Das bedeutet zumeist eine Flut an Verpackungsmaterialien, die, nach Papier, Pappe, Karton und Kunststoff sortiert, im Altpapier beziehungsweise in der Gelben Tonne und im Gelben Sack fachgerecht entsorgt werden. Und wenn am Ende doch noch der zerschlissene Ohrensessel keinen Platz im neuen Ambiente findet, dann ist er auf dem Sperrmüll immer gut aufgehoben.

### Mülltrennung wirkt

Im Rahmen der Aktion „Das geht uns alle an“ kooperiert der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA), dem rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 49 Millionen Zeitungen angehören, mit der Initiative „Mülltrennung wirkt“.

Durch die Artikelserie zur Mülltrennung, die in den kommenden Wochen in den Wochenblättern erscheint, werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht: denn das geht uns alle an! Tipps zur Mülltrennung gibt es im Internet unter [www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de)

# Die Menschen sollen im Mittelpunkt stehen

## Land I(i)eben will sich einbringen

**Kreis Kusel.** Land I(i)eben – digital.gemeinsam.vorOrt sammelte beim Workshop „Chancen der zukünftigen Gesundheitsvorsorge im Landkreis Kusel“ Impulse von Menschen aus dem Gesundheitsbereich – einem der Themenbereiche, in dem das Projekt aktiv die Zukunft des Kreises mitgestalten möchte. Ziel ist es, aus den Ideen Projekte zu entwickeln, die die Gesundheitsversorgung im Landkreis – trotz Ärztemangel in der Region – sicherstellen. Aktuell ist mehr als jeder fünfte Hausarzt im Landkreis bereits über 70 Jahre alt.

Bei der Veranstaltung wurden Pilotprojekte aus anderen Regionen vorgestellt, beispielsweise aus Oberfranken, wo mit telemedizinischen Leistungen die Versorgungssituation deutlich verbessert werden konnte. Teilnehmende verwiesen auf das Prinzip der Einfachheit. Ideen, die eingebracht wurden, lagen ebenso im Bereich Prävention durch eine sensorgesteuerte Überwachung zu Hause als auch im Bereich Allgemeinmedizin, z.B. durch die Implementierung von Ersthelfer-Apps sowie die Schaffung einer Videosprechstunde. Immer wieder spielte das Thema lokale Vernetzung und Austausch eine Rolle sowie der Mensch, der unbedingt im Mittelpunkt bleiben sollte.

„Ich bin zuversichtlich, dass

wir aus den so gewonnenen Vorschlägen gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitsbereich gute Projekte im Landkreis realisieren können“, sagte Chief Digital Officer Kira Keßler und Leiterin von Land I(i)eben im Anschluss.

In den Wochen zuvor konnten Bürgerinnen und Bürger sich bereits zu weiteren Themen beteiligen. Zuletzt beim Workshop „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“, an dem auch Bürgermeister und Ehrenamtliche teilnahmen. Nadine Kropp, Projektleiterin bei Land I(i)eben für das Thema Bürgerbeteiligung, stellte Möglichkeiten und neue Wege zur Mitsprache im Landkreis vor. „Wichtig bleibt uns bei jedem Thema, dass die Menschen im Landkreis im Mittelpunkt stehen“, so Keßler zum Ausblick auf die zukünftige Projektentwicklung.

Land I(i)eben – digital.gemeinsam.vorOrt ist ein Projekt der Kreisverwaltung Kusel. Gefördert wird es mit seinen Modellvorhaben über das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der KfW und ist Teil des dortigen Förderprogramms Smart Cities.

Die geförderten Kommunen erhalten so die Möglichkeit zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu erproben. |ps

## 4. Weinfest

Zog wieder viele Besucher an



**Viel Betrieb auf dem Mühlbacher Weinfest**

FOTO: IRINA KRICK

**Mühlbach.** Das vierte Mühlbacher Weinfest war ein voller Erfolg. Das schöne Wetter, der hervorragende Wein und die stim-

mungsvolle Musik zogen viele Besucher an. Es war ein gelungenes Fest mit viel Freude und Spaß bei gemütlicher Atmosphäre. |ps

# Erlös aus dem „Eggefescht“ kommt einem sozialen Zweck zugute

3.000 Euro gehen an den Wünschewagen

**Gries.** Hier wird jährlich ein Dorf- fest, das sogenannte „Eggefescht“ von Anwohnern der umliegenden Straßen ausgerichtet. Dies ist bereits seit 2005 so Tradition und der Erlös kommt in jedem Jahr einem gemeinnützigen Zweck zugute.

Schon im Vorfeld haben sich die Organisatoren unter verschiedenen Vorschlägen auf einen gemeinnützigen Zweck geeinigt: Der Wünschewagen soll es sein. Jürgen Müller vom ASB Wünschewagen Saarland hat es sich nicht nehmen lassen, persönlich mit dem Wünschewagen zur Spendenübergabe nach Gries zu kommen. Dort wurde er von den „Eggefeschtlern“ herzlich in Empfang genommen. Der Wünschewagen stand offen zur Besichtigung, während Jürgen Müller alle Fragen zu den Einsätzen des Wünschewagens beantwortete und einige Erlebnisse rund um die Wunschfahrten erzählte. Alle Anwesenden waren tief be-



**Das Eggefescht-Team 2022 überreicht den symbolischen Scheck an Jürgen Müller**

FOTO: STEFAN WAGNER

eindrückt von dem so wichtigen Projekt. Es ermöglicht Palliativpatienten, d. h. lebensbegrenzt erkrankten Menschen, noch einmal eine letzte Fahrt beispielsweise zu einem Konzert der Lieblingsband, zum Fußballspiel, in den Zoo oder auch einfach zum Eis essen an den einstigen Lieblingsplatz zu unternehmen, wenn diese bereits von einer Palliativstation, einem Hospiz oder dem

häuslichen Palliativdienst versorgt werden. Weitere Infos finden Sie unter Der Wünschewagen Saarland ([wuenschewagen.de](http://wuenschewagen.de))

Das Eggefescht-Team 2022 überreichte gemeinsam die stolze Summe von 3.000 Euro an Jürgen Müller und freut sich schon auf die versprochene Info über die nächste anstehende Wunschfahrt. | ps

# Keine Verlängerungen der Ausgleichszahlungen

Ablehnung durch den Bund stößt auf Unverständnis

**Mainz.** Im jüngsten Gesundheitsausschuss wurde bekannt, dass die Forderung von Helge Schwab, Obmann der Freie Wähler-Landtagsfraktion im Gesundheitsausschuss, Corona-Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser weiter zu verlängern, von der Landesregierung nicht umgesetzt werden konnte. Für diesen Ausschuss hatte die Freie Wähler-Landtagsfraktion einen Berichtsantrag zum aktuellen Sachstand zu Corona-Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser gestellt.

Zuvor forderte der gesundheitspolitische Sprecher Helge Schwab von der Landesregierung, die Verlängerung der Corona-Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser zu sichern.

„Obwohl Gesundheitsminister Clemens Hoch und das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium – auch mehrfach öffentlich – auf den Bund eingewirkt hatten, gelang es der Landesregierung nicht, die Ausgleichszahlungen zu verlängern“, bedauert

Schwab. Weiter geht aus der Berichtserstattung hervor, der Bund würde die Ausgleichszahlungen je nach Abhängigkeit des Pandemiegeschehens im Herbst und Winter kategorisch nicht mehr aus-schließen, wie er dies noch vor einiger Zeit getan hat.

„Somit hat der Bund eingeräumt, dass er je nach Situation einspringen könnte.“

Wir hoffen, dass hier die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) rechtzeitig die Weichen stellt, bevor weitere Krankenhäuser coronabedingt in finanzielle Schieflage geraten,“, so Helge Schwab.

Da das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium im regelmäßigen Austausch mit den Krankenhäusern stehe, wäre die Landesregierung in der Lage, so heißt es in den Ausführungen zu Schwabs Antrag, auch kurzfristig auf die Entwicklung reagieren zu können und sich entsprechend gegenüber dem Bund für die rheinland-pfälzischen Kranken-

häuser einzusetzen. Krankenhäuser, die im ersten Quartal 2022 keine Ausgleichszahlungen erhalten haben, hätten die Möglichkeit, einen Abschlag in Form eines Zuschlags auf ihre Abrechnungen zu beantragen, wenn sie einen Belegungsrückgang im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu verrechnen haben.

Dies sei zwar zu begrüßen, so Schwab, jedoch trifft das Auslaufen der Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser beim gesundheitspolitischen Sprecher der Freie Wähler-Landtagsfraktion auf völliges Unverständnis: „Dass die Corona-Ausgleichszahlungen trotz des Einsatzes von Gesundheitsminister Hoch nicht wieder aufgenommen werden, ist nicht nachvollziehbar und stellt Kliniken weiter vor massive Zahlungsschwierigkeiten.“

Durch die hohe Ansteckungsrate, die steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen Personalausfälle, erschwert sich die Situation in den Krankenhäusern.“ | ps

# Digital in die Zukunft

Fortbildungs- und Technikverleihsystem

**Rheinland-Pfalz.** „Wir wollen als Landesregierung unsere Vereine auf ihrem Weg in die Digitalisierung unterstützen und fachlich begleiten. Deshalb freue ich mich, dass wir (...) an 15 Standorten in Rheinland-Pfalz ein regionales Fortbildungs- und Technikverleihsystem für das Ehrenamt im Land starten“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Offenen Kanal in Mainz, der zu einem der künftigen Verleihstandorte gehört.

In einem ersten Schritt startete das Projekt „Digital in die Zukunft“ im Mai 2021 mit digitalen Fortbildungen und Workshops sowie einem Werkzeugkasten, um Ehrenamtliche in den neuen Medien zu schulen und ihnen die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung zu geben. Als nächsten Schritt gehen nun zusätzlich 15 Verleihstationen für techni-

gitalisierten Vereinsverwaltung zu betreuen. Wir wollen den Vereinen im Land das nötige Werkzeug an die Hand geben, um die Chancen der Digitalisierung ideal zu nutzen“, erläuterte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Mit 42 Prozent engagierten Bürgern sei Rheinland-Pfalz Ehrenamtsland. Ihr sei es ein Herzensanliegen, das Ehrenamt nach besten Kräften zu unterstützen. Dafür gebe es zahlreiche Förderprogramme und ein breites Angebot an Beratung, Begleitung, Austausch sowie Fort- und Weiterbildung. „Mit dem Projekt „Digital in die Zukunft“, wollen wir die Arbeit im Ehrenamt erleichtern und modernisieren. Dabei setzen wir auf einfache Zugänge, auf Verständlichkeit und Praxisnähe“, so die Ministerpräsidentin. Sie dankte der medien+bildung.com, einer Tochter der Me-



**Das neue Fortbildungs- und Verleihsystem bietet Ehrenamtlichen die Möglichkeit, einen nächsten Schritt auf ihrem Weg in die Digitalisierung zu gehen**

FOTO: NIEK VERLAAN/PIXABAY

sches Equipment an den Start. An den Standorten der Offenen Kanäle im Land können Geräte wie Tablets, Computer, Videokameras, Mikrofone oder Stative kostenlos ausgeliehen werden. Dazu finden vor Ort Schulungen an Hard- und Software statt, damit die Ausrüstung auch entsprechend bedient werden kann.

„Ein Verein hat nun beispielsweise die Möglichkeit, selbstständig einen eigenen Imagefilm auf professionellem Niveau zu produzieren, diesen auf Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram oder TikTok zu verbreiten, Interessenten und Interessentinnen über einen digitalen Mitgliedsantrag zu gewinnen und schließlich auch mit einer di-

dienanstalt Rheinland-Pfalz, die das Projekt gemeinsam mit der „Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung“ der Staatskanzlei umsetzt.

„Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie dient dem Menschen. Sie kann und soll dazu beitragen, das Ehrenamt zu bereichern, Innovation zu fördern und gute Lösungen für aktuelle Herausforderungen in den Organisationen zu finden“, betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. | ps

## Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter [wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/digital-in-die-zukunft](http://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/digital-in-die-zukunft)